



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0235-RD 3/2015

Wien, am 27. Jänner 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 11.12.2015, Nr. 7450/J, betreffend Bodenverbrauch in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 11.12.2015, Nr. 7450/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Raumplanung ist kompetenzrechtlich Landessache. Wirksame Möglichkeiten zur Verhinderung der voranschreitenden Bodenversiegelung und Zersiedelung haben daher primär die Länder und Gemeinden, auch auf Basis des Baurechts. Materiell-rechtlich liegen nur einzelne sektorale Planungskompetenzen beim Bund. Die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik liegt gemäß Bundesministeriengesetz beim Bundeskanzleramt, das auch als Träger der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) fungiert.

Die Reduktion des Bodenverbrauchs ist für das BMLFUW eine wichtige Zielsetzung, unter anderem aus Gründen der Ernährungssicherheit, des Naturgefahrenmanagements, der Klimawandelanpassung, der Energieeffizienz und der CO₂-Vermeidung. In den letzten Jahren wurden verschiedene Aktivitäten, vor allem im Bereich der Bewusstseinsbildung, gesetzt:



- 2013: Handbuch: Tools für die Energieraumplanung, herausgegeben vom BMLFUW
- März 2014: Mitunterzeichnung der Bodencharta seitens des BMLFUW
- September 2014: Mitunterzeichnung des Communiqués von Osing
- 28. und 29. Oktober 2014: Bodenforum in Klagenfurt
- 05.12.2014: Veranstaltung im BMLFUW „Boden ist Leben“
- Dezember 2014: Gründung einer Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz (Beschluss der LARK) um das Thema Bodenverbrauch von der landwirtschaftlichen Seite bis Mitte Juni 2015 aufzuarbeiten
- Jänner 2015: Das BMLFUW kofinanziert auf drei Jahre das beim Umweltbundesamt angesiedelte und von der EEA ausgeschriebene „European Topic Centre on Urban, Land and Soil Systems“, das sich auf EU-Ebene mit wichtigen Fragen des Bodenschutzes – unter anderem auch mit dem Bodenverbrauch – beschäftigt.
- Jänner 2015: Ergebnispapier der ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung unter Führung des BMLFUW als Lead-Partner
- 6. März 2015: Auf österreichisches Ersuchen wurde die Problematik des Bodenverbrauchs auch im Umweltrat thematisiert und mit den anderen Mitgliedstaaten diskutiert.
- Juli 2015: Veröffentlichung von Maßnahmenvorschlägen zur „Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden“ der Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz der im Auftrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Landesagrарreferentenkonferenz
- November 2015: Start der ÖREK-Partnerschaft „Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“ mit dem Ziel Empfehlungen für die Raumplaner zum Thema Flächensparen zu erarbeiten (Leadpartner Land Salzburg und BMLFUW)

Zu Frage 4:

Mit der eigenständigen Nennung des Schutzwerts Fläche in der Umweltverträglichkeits-Änderungs-Richtlinie 2014/52/EU – neben dem Schutzwert Boden – sollen die Umweltauswirkungen des Flächenverbrauchs durch Bodenversiegelung in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nun noch besser berücksichtigt werden. Das BMLFUW hat bereits mit den Vorbereitungen zu einer UVP-G-Novelle zur Umsetzung der Richtlinie (Frist: 17. Mai 2017) begonnen.

Im Leitfaden des BMLFUW zum Klima- und Energiekonzept im Rahmen von UVP-Verfahren wird darauf hingewiesen, dass großflächige Landnutzungsänderungen unter Umständen klimarelevant sein können und dies im Rahmen der Vorhabensplanung berücksichtigt werden soll:

(https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebel_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/leitfaeden.html)

Das BMLFUW plant im Zuge der UVP-G-Novelle auch eine Überarbeitung des allgemeinen Umweltverträglichkeitserklärung-Leitfadens.

Zu Frage 5:

Der Schutz der natürlichen Ressourcen, auch der Böden, ist bereits im Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung gewährleistet (BGBI. I Nr. 111/2013). Zusätzliche Festlegungen im Verfassungsrang werden vom BMLFUW als nicht nötig erachtet.

Die Drosselung des Flächenverbrauchs kann nur erreicht werden, wenn jede Gebietskörperschaft in ihrem, von der Verfassung zugewiesenen Zuständigkeitsbereich Ziele festlegt und Maßnahmen setzt. Es ist nicht Absicht des BMLFUW, Änderungen bei den verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorzuschlagen.

Zu Frage 6:

Die vom BMLFUW mitunterzeichnete Bodencharta 2014 enthält unter anderem die Forderung, sich mittels einer Artikel 15a-Vereinbarung auf eine verbindliche Zielsetzung im Bodenverbrauch zu einigen. Auch in den Maßnahmenvorschlägen zur „Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden“ der Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz im Auftrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Landesagrарreferentenkonferenz wird eine „bundesweite Regelung zum Schutz landwirtschaftlich genutzter Böden (z.B 15a-Vereinbarung in Analogie zum Forstgesetz) vorgeschlagen.

Für eine 15a-Vereinbarung mit den Ländern, die das Ziel haben, den Bodenverbrauch zu verringern – auch im Zusammenhang mit der Reduzierung von Treibhausgasen im Gebäudesektor –, ist das BMLFUW grundsätzlich offen.

Der Bundesminister



	7041/AB XXXX GP, Auftragserstellungszeitpunkt: 2016-01-28T07:21:10+01:00 Unterzeichner: Lebensministerium, C=AT
Datum/Zeit	2016-01-28T07:21:10+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur